

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 021:

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10 165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel.	—	—	—	324
	Gesamtausgaben Kapitel 06 021.	—	—	—	324

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.